

Motion

1306 Messerli, Nidau (EVP)
Kneubühler, Nidau (FDP)

Weitere Unterschriften: 32

Eingereicht am: 01.02.2007

Einführung obligatorischer Integrationskurse für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige

Für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige soll als Ergänzung zur Eignungsprüfung ein obligatorischer Integrationskurs eingeführt werden. Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen im Einbürgerungsverfahren zu erarbeiten. Dabei sollen die folgenden Rahmenbedingungen gelten:

1. Die modular aufgebauten Integrationskurse sind praxisorientiert auszugestalten und sollen mindestens folgende Themenschwerpunkte behandeln:
 - Staatsbürgerkunde (Funktionsweise unserer Demokratie)
 - Gesellschaftliche Normen und Werte
 - Rechte und Pflichten
 - Schweizerisches Bildungs- und Erziehungssystem
2. Die Verantwortung für die Durchführung der Integrationskurse obliegt den Gemeinden. Sie können die Kurse zusammen mit anderen Gemeinden durchführen oder die Durchführung an öffentliche oder private Anbieter delegieren. Der Regierungsrat legt die Minimalstandards fest.
3. Die Kurskosten gehen vollumfänglich zulasten der Kursteilnehmer und -teilnehmerinnen.
4. Einbürgerungswillige Ausländer und Ausländerinnen, die in der Schweiz zur Schule gegangen sind, können von den Integrationskursen dispensiert werden.
5. Die Integrationskurse sollen sämtlichen interessierten Personen - also auch denjenigen, die sich nicht einbürgern lassen wollen - offen stehen.

Begründung:

Unser Staat und auch unsere Gesellschaft sind in hohem Masse daran interessiert, dass unsere Neubürger und Neubürgerinnen kompetent am öffentlichen Leben teilnehmen können. Eine seriöse Vorbereitung auf die Übernahme der neuen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten drängt sich im beidseitigen Interesse auf. Die private Initiative der Einbürgerungswilligen soll durch ein adäquates, dezentrales und staatliches (oder staatlich anerkanntes, kontrolliertes und gefördertes) Ausbildungsangebot ergänzt und unterstützt werden.

Verschiedene Gemeinden im Kanton Bern bieten bereits Integrationskurse an. Ziel einer kantonalen Regelung ist es, dass sämtliche Einbürgerungskandidaten und -kandidatinnen

im Kanton Bern von einem solchen Angebot profitieren können. Damit wird auch das Einbürgerungsverfahren weiter vereinheitlicht und qualitativ verbessert. Da die Kurskosten vollumfänglich von den Teilnehmern und -teilnehmerinnen getragen werden, entstehen dem Gemeinwesen auch keine Folgekosten.

Mit der Möglichkeit, dass auch Personen an den Kursen teilnehmen können, die kein Einbürgerungsgesuch gestellt haben, wird zudem ein sinnvoller Beitrag zur Integration von Ausländern und Ausländerinnen geleistet.

Antwort des Regierungsrates

Die vorliegende Motion fordert, einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige als Ergänzung zur Eignungsprüfung einen obligatorischen Integrationskurs besuchen zu lassen. Ein sehr ähnliches Begehren wurde schon mit der Motion 302/04 Renggli, Biel (FDP) „Einheitliche Einbürgerungstests“ gestellt. Der Regierungsrat lehnte die Forderung damals ab und der Grosse Rat ist in der Februarsession 2005 dem Regierungsrat gefolgt und hat die Motion nicht überwiesen.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Motion, die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern. Er hält fest, dass die Forderung der Motion in einzelnen Gemeinden des Kantons Bern umgesetzt ist. So verpflichtet die Stadt Thun seit zwei Jahren ihre einbürgerungswilligen Personen zum Besuch eines Integrationskurses, der an drei bis vier Abenden in rund 6 bis 8 Lektionen durchgeführt wird. Inhalte des Kurses sind vor allem Staats- und Gesellschaftskunde. Zudem wird den Teilnehmenden aufgezeigt, welche Rechte und Pflichten mit dem Erwerb des Schweizer Bürgerrechts verbunden sind. Für diesen Kurs müssen die Teilnehmenden eine Gebühr von CHF 400.- entrichten. Dispensiert werden vom Kurs können nur Personen, die mindestens drei Jahre Oberstufe der obligatorischen Volksschule in der Schweiz besucht haben. Etwa zehn weitere Gemeinden haben sich dem Angebot der Stadt Thun angeschlossen und schicken ihre einbürgerungswilligen Personen ebenfalls in die Integrationskurse.

Der Integrationskurs ist ausdrücklich kein Sprachkurs, obwohl am Ende des Kurses ein Deutschtest durchgeführt wird. Die Sprachkompetenz der einbürgerungswilligen Personen wird hauptsächlich in den drei Gesprächen mit der Einbürgerungskommission festgestellt.

Die Erfahrungen von Thun mit dem Integrationskurs sind unterschiedlich. Leider muss festgestellt werden, dass ein grosser Teil der Migrantinnen und Migranten über derart schlechte Deutschkenntnisse verfügt, dass sie dem Unterricht inhaltlich nicht folgen können. Für diese Personen verkommt der Integrationskurs zu einer reinen Pflichtübung. Diejenigen Personen, deren Deutschkenntnisse genügend sind, erklären, dass sie vom Kurs profitieren und ihre Kenntnisse der Schweiz und der hiesigen Lebensverhältnisse vertiefen können.

Wissenschaftliche Untersuchungen darüber, wie effektiv der Besuch eines Integrationskurses für den Integrationsprozess ist, sind dem Regierungsrat keine bekannt. Es kann kaum davon ausgegangen werden, dass die Migrantinnen und Migranten durch den Besuch eines Integrationskurses innert kürzester Zeit die Integration „erlernen“ und nach Abschluss eines solchen Kurses integriert sind. Integrationskurse können den unterschiedlichen Sprachkenntnissen und Bildungsstandards der Teilnehmenden nicht Rechnung tragen. Entscheidend für die Integration ist vielmehr, ob die Migrantinnen und Migranten die Landessprache sprechen, einer Erwerbsarbeit nachgehen und am Leben in ihrem Dorf oder Quartier aktiv teilhaben.

Das Einbürgerungsverfahren im Kanton Bern sieht gemäss kantonalem Bürgerrechtsgesetz (KBüG) und der Einbürgerungsverordnung (EbüV) vor, dass die Prüfung der Eignung von

einbürgerungswilligen Personen an die Gemeinden delegiert wird. Den Gemeinden kommt somit ein Ermessensspielraum zu. Um den Gemeinden eine Orientierungshilfe zur Verfügung zu stellen, hat der Kanton Bern eine Wegleitung zum Einbürgerungsverfahren erlassen (BSIG Nr. 1/121.1/1.1). Diese erläutert detailliert die Praxis von Bund und Kanton in diesem anspruchsvollen Rechtsgebiet. Die Wegleitung soll sicherstellen, dass eine minimale Einheitlichkeit der Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung der Eignung zur Einbürgerung erreicht werden kann. Nach den Wahrnehmungen von Bund und Kanton beurteilen die Gemeinden die Einbürgerungsvoraussetzungen im Zusammenhang mit der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts durchaus differenziert. Sie nehmen mit Recht Rücksicht auf die Sprachkenntnisse, die Dauer des Wohnsitzes, den Bildungsstand, das Alter und die soziale Stellung der einbürgerungswilligen Personen. Zur Prüfung der Eingliederung ziehen die meisten Gemeinden das freie, den persönlichen Verhältnissen und dem Bildungsstand angepasste Gespräch dem Nachweis des Besuches eines Integrationskurses vor.

Wenn einer Person das Gemeindebürgerrecht zuerkannt wurde, prüft der Kanton aktuell nur noch, ob auch die rechtlichen Voraussetzungen zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts gegeben sind. Mit der Einführung eines Obligatoriums für Integrationskurse entstünde ein Koordinationsbedarf auf kantonaler Ebene, da verbindliche Minimalstandards für solche Kurse festgelegt werden müssten, womit der Kanton in eine bis anhin kommunale Angelegenheit eingreifen würde. Der Regierungsrat ist aber der Meinung, dass sich die Delegation der Eignungsprüfung an die Gemeinden bewährt hat; er sieht zurzeit keine Notwendigkeit, das Verfahren zu ändern.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass es wichtig ist, die Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern. Er will sie aktiv unterstützen. Die Durchführung von Integrationskursen kann ein Mittel dazu sein, obwohl die Wirksamkeit solcher Kurse nicht unumstritten ist und ein Kurs alleine die Integration einer Person in den schweizerischen Alltag nicht sicherstellen kann. Im kürzlich verabschiedeten Leitbild zur Integrationspolitik des Kantons Bern hat der Regierungsrat festgehalten, dass im Rahmen von Integrationsvereinbarungen und/oder gesetzlichen Massnahmen die aktive Teilnahme an Sprach- oder Integrationskursen verlangt werden kann. Er hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beauftragt, ihm unter Einbezug der Direktionen bis Sommer 2008 eine erste Konkretisierung der Umsetzung des Leitbildes vorzulegen. Thematisiert werden dabei auch Sprach- und Integrationskurse.

Aufgrund der gemachten Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat